

***Rede anlässlich der Inbetriebnahme des Radiologischen Lagezentrums sowie des neuen Isotopenlabors beim NLWKN in Hildesheim am 12.12.2007***

Anrede

wir haben uns heute hier zusammengefunden, um die neu errichteten Strahlenschutzlabors und das Radiologische Lagezentrum hier in Hildesheim beim Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz einzuweihen. Gerade vor dem Hintergrund der kritischen Diskussion über die weitere Nutzung der Kernenergie nimmt die niedersächsische Landesregierung die Überwachung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Anlagen, sei es in Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren oder bei der Überwachung der Umgebung sehr ernst.

Wir sollten aber bei aller Diskussion über die Kernenergie nicht verkennen, dass der größte Beitrag der zivilisatorischen Strahlenbelastung durch die medizinische Anwendung ionisierender Strahlung bzw. die Anwendung radioaktiver Stoffe bedingt ist. Deshalb sind auch in diesem Bereich bei den Genehmigungsverfahren sowie bei der Aufsicht besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

Der Landesbetrieb leistet dazu mit seinem Aufgabenbereich 35 – Radiologische Überwachung, Radioökologie, Strahlenschutz – in der Betriebsstelle Hildesheim mit landesweiter Zuständigkeit einen ganz wesentlichen Beitrag.

Die landesweite Überwachung der Radioaktivität in den Primärmedien Luft, Boden und Wasser wird hier ebenso wie die Fernüberwachung und spezielle Umgebungsüberwachung der

kerntechnischen Anlagen mit großer Zuverlässigkeit und hohem wissenschaftlichen Niveau durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die zugehörigen Labors und Verfahren nach ISO zertifiziert sind.

Bereits mit Gründung des NLWKN wurden die Aufgaben Überwachung kerntechnischer Anlagen und der Umweltradioaktivität im Aufgabenbereich 35 zusammengefasst, blieben jedoch auf zwei Standorte verteilt. Die Zusammenführung der diesbezüglichen Kompetenzen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes,

der Überwachung kerntechnischer Anlagen sowie der Bestimmung und Bewertung von Umweltradioaktivität an einem Standort bot sich daher an.

Zusätzlich wurde die Eingliederung der Bereiche konventioneller Strahlenschutz und nichtionisierende Strahlung, die bis Mitte letzten Jahres beim GAA Hannover (Dezer-

nat 7.2) verblieben waren, einer Überprüfung auf mögliche Synergieeffekte bei Zusammenlegung mit dem AB 35 unterzogen. Als Ergebnis dieser Überprüfung hat die Landesregierung entschieden, die genannten Kapazitäten im NLWKN zusammenzufassen.

Die positiven Erkenntnisse, die dem neuen, mit der heutigen Inbetriebnahme realisierten Konzept zugrunde liegen, sollen anlässlich dieser kleinen Feierstunde noch einmal kurz in Erinnerung gerufen werden:

### **Laborbereich und mobile Messeinrichtungen**

- Im Dezernat 7.2 wurden zur **Umgebungsüberwachung** gleichartige Verfahren wie bereits im AB 35 im Rahmen der Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen angewandt, die zusätzlichen Aufgaben können problemlos übernommen werden.
- Die bisher vom Dezernat 7.2 getroffenen **Maßnahmen zur Nuklearspezifische Gefahrenabwehr** (Gerätebevorratung und organisatorische Maßnahmen – Bereitschaftspläne etc.-) werden gleichartig auch im AB 35, hier allerdings für die Umgebungsüberwachung im Stör- bzw. Unfall bei kerntechnischen Anlagen im Rahmen der sogenannten Störfallprogramme getroffen. Dazu gehört auch die Durchführung ent
- sprechender Ausbreitungs- und Dosisberechnungen unter Nutzung von Entscheidungshilfesystemen, die im Dezernat 7.2. so bisher nicht vorhanden sind, so dass hier somit eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten erreicht wird.
- Während die Auslastung von Geräten und Verfahren **der Radiologische Labors** im Dezernat 7.2 eher gering war, zeigt der AB 35 infolge der Programme zur Umgebungsüberwachung und Strahlenschutzvorsorge stetige Auslastung und Training von Gerät und Personal. Die Integration der beiden Laborbereiche führt zu einer Erhöhung der Kompetenz auf diesem Gebiet und zu einer Reduzierung des Geräteaufwandes. Infolge der breiteren Basis von Gerät und Personal wird insgesamt eine bessere Aufgabenerledigung erreicht.
- Die Probenzahl ist, bedingt durch die diversen Untersuchungsprogramme im Rahmen der Einleiterüberwachung nach Wasserrecht, der Immissions- und Emissionsüberwachung nach Atomrecht sowie der Messaufgaben im Rahmen des Strahlenschutzvorsorgegesetzes höher und stetig; ein großer Teil des Aufwandes wird refinanziert.

Die Zusammenführung der bisher räumlich getrennten Labors an einem Standort und unter einer Leitung ist mit erheblichen Synergieeffekten bzgl. Geräte- und Personalauslastung verbunden. Für die Handhabung höherer Aktivitäten des Strahlenschutzlabors wurden die Möglichkeiten der bisherigen Labors durch erhebliche bauliche Maßnahmen erweitert.

- Die Beratung/ Mitwirkung an **Genehmigungsverfahren der Gewerbeaufsicht nach § 7 StrlSchV** durch das Dezernat 7.2 ist in ähnlicher Form beim AB 35 als Aufgabe gegeben. Bereits jetzt wirkt der AB 35 beratend mit an Genehmigungsverfahren nach § 7 StrlSchV und § 7 AtG wenn es um die Ableitung von radioaktiven Stoffen über das Abwasser geht (im Wasserrecht hat das NLWKN bei kerntechnischen Anlagen die Zuständigkeit für Genehmigung und die Aufsicht). Auf dem Gebiet der luftgetragenen Emissionen ist im AB 35 durch den Betrieb der diversen Überwachungssysteme sowie die Anwendung von Ausbreitungs- und Dosisberechnungen bei kerntechnischen Anlagen hohe Fachkompetenz vorhanden. Diese Fachkompetenz kann nunmehr auch für die Beratung der Gewerbeaufsicht genutzt werden.

(AB 35 war in diesem Zusammenhang vorher schon zuständig im Rahmen des § 47 Abs. 5 sowie § 47 Abs. 3 und 4, § 48 Abs. 1 bis 3 der StrlSchV.)

- Infolge von Messung und Beurteilung der Umweltradioaktivität liegt die im AB 35 entsprechende Fachkompetenz vor, auch die Beratungs- und Messtätigkeit für den **Schutz vor natürlichen Strahlenquellen bei Arbeiten** (§ 93 ff. StrlSchV) durchzuführen. Die Zusammenlegung führt zu einer erheblichen Verbreiterung der Beurteilungsbasis.

### **Radiologisches Lagezentrum**

- Die Aufgaben im Zusammenhang mit der **Kernreaktor –Ferüberwachung** bezüglich des Luft- und Abwasserpfad und der Vorhaltung des **radiologischen Lagezentrums**

wurden auch bisher bereits vom AB 35 des NLWKN, jedoch jeweils an den beiden Standorten Hannover und Hildesheim wahrgenommen.

- Durch die Zusammenlegung ergibt sich zukünftig eine erhebliche **Verbreiterung der Personalbasis** insbesondere im Hinblick auf Instandhaltung- und Wartungsdienste und Bereitschaften (rund um die Uhr) zur Aufrechterhaltung der Systemverfügbarkeit.
- Eine verbreiterte Personalbasis sichert ebenfalls die **ständige Einsatzmöglichkeit des radiologischen Lagezentrums** z.B. für den Fall eines Ereignisses in einer niedersächsischen kerntechnischen Anlage.
- Die **Vergrößerung des Gerätepools** insgesamt ergibt auch, dass beispielsweise mehr Fahrzeuge für die Dienste verfügbar sind oder auch Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung bestehen.
- Der mit erheblichen Kosten verbundene **Datenverkehr zwischen den Standorten** über externe gesicherte Leitungen wird zukünftig entfallen.

## **Bilanz:**

**Geräte und Fachkompetenz können wirtschaftlicher genutzt werden.**

Wie die genannten Beispiele zeigen, lässt die Zusammenlegung der Aufgaben in einem Aufgabenbereich **Einsparungen von Gerätekosten** infolge der besseren Auslastung und die Vermeidung von gleichartigen Beschaffungen erwarten.

Die **Personalsituation entspannt sich** durch die Verbreiterung der personellen Basis (insgesamt nunmehr ca. 35 Mitarbeiter) bei einer besseren Auslastung einzelner Verfahren. Die Sicherstellung der **Einsatzbereitschaft** bei unvorhersehbaren Ereignissen, auch bei Urlaub oder Krankheit einzelner Mitarbeiter ist gegeben.

Leider lassen sich **persönliche Härten** durch Umplanungen, wie sie hier vorgenommen wurden, nie gänzlich vermeiden, inzwischen sollten für alle Mitarbeiter erträgliche Lösungen gefunden worden sein.

Durch die Zusammenlegung ist der radiologische Sachverstand im NLWKN nunmehr an einem Ort in einem Arbeitsbereich zusammengefasst und damit wurde unter fachlichen Aspekten eine optimale Lösung erreicht.

**Dank für die geleistete Arbeit** im fast abgelaufenen Jahr insbesondere auch im Hinblick auf die Belastungen, die mit dem **Umzug** verbunden waren und vielleicht noch sind!

**Wunsch auf gute Zusammenarbeit am gemeinsamen Standort und**

- nach überstandenen Umzug-
- eine **besinnliche Adventszeit** sowie  
**für das Neue Jahr „Alles Gute“!**